- Schuldnerin: Restaurant Grossweier, Erna Wyssen & Friedrich Hubeli, Grossweier 12,
  4911 Schwarzhäusern
- 2. Bemerkungen: Verlängerung der Nachlassstundung/Einberufung der Gläubigerversammlung

Die der Schuldnerin mit Entscheid des Gerichtspräsidenten 3 des Gerichtskreises IV Aarwangen-Wangen vom 28. November 2003 gewährte und mit Entscheid vom 26. März 2004 um vier Monate verlängerte Nachlassstundung wird auf Ersuchen des Sachwalters um zwei Monate bis 28. September 2004 verlängert. Der Sachwalter, Dr. Philip Funk, Rechtsanwalt und Notar, Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden, wird für die Verlängerung der Nachlassstundung bestätigt. Die Gläubiger werden darauf hingewiesen, dass sie den richterlichen Entscheid bezüglich der Bestätigung des Sachwalters innert 10 Tagen seit Publikation an die kantonale Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen weiterziehen können (Art. 294 Abs. 4 SchKG).

Die Gläubigerversammlung (Art. 301 SchKG) findet am Mittwoch, 15. September 2004, 14 Uhr, im Restaurant Grossweier, 4911 Schwarzhäusern, statt. Die Akten können in der Anwaltskanzlei Voser Kocher Funk & Partner, Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden, während 20 Tagen vor der Versammlung mit Voranmeldung eingesehen werden.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Philip Funk 5401 Baden

(02388674)